

Correspondent

Erscheint
Mittwochs u. Sonnabends.
Sämmtliche Postanstalten
nehmen
Bestellungen an.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Preis
vierteljährlich 10 Sgr.
= 35 Kr. rh. = 50 Nkr. öst.
Inserate
pro Spaltzeile 1/2 Sgr.

N^o 71.

Sonnabend, den 5. September 1874.

12. Jahrgang.

Verbandsnachrichten.

Die Adresse des Ausschuss-Vorsitzenden ist von jetzt ab die folgende: Joh. Diboldph in Stuttgart, Stroßbergstraße Nr. 12, I.

In **Kagen, Berlin** (Schriftgießereien), **Cöln** und **Auhörst** (Alfotte's Dr.) ist die Bezahlung eine ungenügende.

Berlin. Bei Conditionsanerbietungen (Buchdrucker und Schriftgießer) wollen sich Verbandsmitglieder vorher behufs Auskunftserteilung an unsern Secretair G. Lehmer, NO., Weberstraße 3, III, wenden.

Bremen. In der F. Erdemann'schen Officin ist seit Kurzem regelmäßige Sonntagsarbeit eingeführt. Bei Conditionsanerbietungen von derselben wolle man sich um Auskunftserteilung erst an H. Barkhausen, Brangenstraße 12, wenden.

Mark Brandenburg. In der am 31. August abgehaltenen Versammlung des Ortsvereins Neukruppin fand eine Ergänzungswahl infolge des Abgangs des Gauvorsitzers statt und wurde an dessen Stelle Hr. Christoph Brir und zum ersten Stellvertreter Hr. Wilhelm Hartwig gewählt.

Leipzig. Der Seher Richard Wengler ersucht uns um die Aufnahme folgender Notiz: „In Nr. 69 d. Bl. sind gegen mich Behauptungen ausgesprochen, die nur insofern wahrheitsgemäß sind, als ich 5 Wochen die Unterstützung für Conditioonslose bezogen habe; im Uebrigen aber entbehren dieselben jedes Grundes und Haltes.“

Oberhausen. Wegen zu starker Inanspruchnahme unserer Kasse ist das Viaticum bis auf Weiteres auf 5 Gr. herabgesetzt. — Die Verbandsbücher Nr. 110

(altes), ausgestellt vom Rhein. Gauverband auf Hrn. Ed. Broich, Drucker aus Bonn, und Nr. 76 (neues), ausgestellt vom Niederrhein. Gauverband auf Hrn. Joh. Brand, Seher aus Paderborn, befinden sich noch in unseren Händen und werden die betr. Herren ersucht, dieselben baldigt zu reclamiren. — Briefe zc. sind zu richten an A. Tige, Spaarmann'sche Buchdr.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu richten):

In **Witten** a. d. Ruhr der Maschinenmeister Wilhelm Spiegler, ausgeleert am 29. Juni 1872 in Gotha — Gg. Waltherr, Billeke's Buchdr.

Pommern. 2. Qu. 1874. Es steuerten 101 Mitglieder in folgenden 13 Orten: Stettin, Stralsund, Greifswald, Anklam, Putbus, Stolp, Cöslin, Neustettin, Kreptow a. d. N., Swinemünde, Stargard, Pyritz und Rangard. Neu eingetretten sind 7 Mitglieder, ausgetreten 2 (Seher Wendt in Greifswald, Drucker Haase in Pyritz wegen der Extrasteuer), zugereift 13, abgereift 11, gestorben 1 Mitglied.

Rundschau.

Nach der für den Wirkungskreis und die Stellung der Fabrikinspektoren in Preußen kürzlich erlassenen Instruction umfasst das gedachte Amt die Ueberwachung der Beobachtung aller über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in den Fabriken erlassenen Bestimmungen, namentlich der Reichs-Gewerbeordnung; ferner eine fortlaufende Controle des concessionsmäßigen Bestandes und Betriebes der auf Grund der Gewerbeordnung vorgängiger Ge-

nehmigung bedürftigen gewerblichen Anlagen; endlich Mitwirkung bei Ausführung und Handhabung des § 107 (Verpflichtung des Unternehmers betr. Sicherung des Lebens der Arbeiter) der Reichs-Gewerbeordnung. Diese Aufgaben hat der Fabrikinspector nicht nur durch unmittelbare Einwirkung auf die Besitzer und Leiter der gewerblichen Anlagen, sondern auch durch Unterstützung, Leitung und Ergänzung der den ordentlichen Polizeibehörden nach wie vor obliegenden Thätigkeit zu erfüllen. Zu dem Ende ist der Fabrikinspector zu fleißiger Inspection der gewerblichen Anlagen der Provinz anzuhalten, um sich von dem Zustande und Betriebe genaue Kenntniß zu verschaffen, die Wirksamkeit der Polizeibehörde kennen zu lernen, Uebelständen abzuwehren und die Polizeibehörden zu erfolgreicher Thätigkeit befähigen und anregen zu können. „Nicht weniger“, heißt es wörtlich in der Instruction, „hat der Fabrikinspector seine Aufmerksamkeit dahin zu richten, ob und inwiefern die über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter, zum Schutze des Publicums gegen schädigende und belästigende Einwirkungen der gewerblichen Anlagen und zum Schutze der Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen erlassenen Verfügungen und Polizeiverordnungen einer Abänderung und Ergänzung bedürfen.“ Eine specielle persönliche Revision hat der Fabrikinspector namentlich bei denjenigen gewerblichen Anlagen eintreten zu lassen, deren erfolgreiche Beaufsichtigung durch technische Kenntniße und Erfahrungen bedingt oder deren Betrieb mit besonderen Gefahren für die Arbeiter verbunden ist; 16 Fabrikationszweige in zwei Kategorien sind namhaft gemacht, an der Spitze Schießpulver-, Feuerwerkerei-Fabriken zc. Ganz besonders soll der Fabrikinspector eine eifrige Thätigkeit entfalten, um „zwischen den berechtigten Interessen des Publicums und der

Mannichfaltiges.

Das statistische Bureau in Washington veröffentlicht in einem kürzlich ausgegebenen Berichte folgende interessante Zusammenstellung über die Bevölkerung der Erde. Davin ist die Gesamtbevölkerung der Erde auf 1,391,032,000 Seelen angegeben. Asien, der volkreichste Welttheil, enthält 798 Millionen, während Europa 300 1/2 Millionen, Afrika 203 Millionen, Amerika 84 1/2 Millionen und Australien und Polynesien 4 1/2 Millionen Einwohner hat. Die leitenden Nationen Europas sind mit folgenden Ziffern angegeben: Rußland 71 Millionen, das Deutsche Reich 41 Millionen, Frankreich 36 Millionen, Oesterreich-Ungarn 36 Millionen, Großbritannien und Irland 32 Millionen, Italien nahezu 27 Millionen, Spanien 16 1/2 Millionen und die Türkei nahezu 16 Millionen. Die anderen Länder übersteigen je nicht 5 Millionen. In Asien ist China, das bei Weitem die bevölkerteste Station der Erde ist, mit 425 Millionen angegeben; Hindostan mit 240 Millionen, Japan 33 Millionen, die ostindischen Inseln 30 1/2 Millionen; Birma, Siam und das ferner gelegene Indien nahezu 26 Millionen; die asiatische Türkei 13 1/2 Millionen und das asiatische Rußland nahezu 11 Millionen. Die australische Bevölkerung ist auf 1,674,500 und die der polynesischen Inseln incl. Neu-Guinea und Neuseeland auf 2,763,500 Seelen angegeben. In Afrika haben die Hauptabtheilungen West-Soudan und die mittelafricantische Region 89 Millionen; die Central-Soudan-Region 39 Millionen; Sidafrika 20 1/2 Millionen; das Galla-Land und die Region östlich vom Weißen Nil 15 Millionen; Samauli 8 Millionen, Aegypten 8 1/2 Millionen und Marocco 6 Millionen. Die Gesamtbevölkerung von Nordamerika ist auf nahezu 52 Millionen und die von Südamerika auf 25 1/2 Millionen, von denen Brasilien 10 Millionen enthält, angegeben. London ist eine mit 3,254,260 Einwohnern die volkreichste Stadt der

Welt, während Philadelphia mit 674,022 Einwohnern (in 1870) die 18. Stadt im Punkte der Bevölkerung ist. Diese 18 Städte sind ihrer Ordnung nach folgende: London 3,254,260, Sutchan (China) 2,000,000, Paris 1,851,792, Peking 1,300,000, Tschantschau-fu 1,000,000, Yantchau-fu 1,000,000, Siangtan 1,000,000, Singan-fu 1,000,000, Canton 1,000,000, Newyork 942,292, Tientsin 900,000, Wien 834,284, Berlin 826,341, Hang-tschu 800,000, Tschingtu-fu 800,000, Calcutta 794,645, Tokio (Yeddo) 674,447 und Philadelphia 674,022 Einwohner.

Politische Attentate seit dem Jahre 1850. Wegen die Königin Victoria von England wurde am 28. Juni 1850 von dem entlassenen Hujaren-Lieutenant Robert Bate ein Stockreich geführt. — Auf den vorigen König von Preußen schloß im Mai 1850 seinen langen (Sesefolge) unter dem Rufe „Freiheit für immer!“ Der jetzige König war am 14. Juni 1861 in Baden durch zwei Pistolenschüssen des Rechtsstudirenden Oscar Becker von Leipzig ausgeföhrt, mit der Begründung, der König sei nicht im Stande, Deutschlands Einheit zu verwirklichen. — Der Kaiser von Oesterreich erhielt am 18. Februar 1853 von dem 20jährigen Schneidergesellen Ribeny von Alba in Ungarn einen Messerstich in den Nacken. — Der Herzog Ferdinand Carl III. von Parma wurde am 20. März 1854 erstochen. Der Dolch des entflohenen Mörders blieb im Unterleibe stecken. Der schmerzhafteste Tod erfolgte nach 23 Stunden. — Die Königin von Spanien (zweites Attentat) wollte der junge Raymond Ruemes am 8. März 1856 im Wagen erschleßen; ein Polizei-Agent konnte jedoch demselben zur rechten Zeit in den Arm fallen. — König Ferdinand II. von Neapel wurde am 8. December 1856 während der Truppenrevue von Agellias Milano mit dem Bajonnet angefallen. — Gegen Napoleon III. war schon im October 1852 eine mit 1500 Kugeln geladene Göllemaschine in

Marseille gerüstet. Der Mordplan kam jedoch nicht zur Ausführung. Das zweite Attentat gegen ihn geschah am 5. Juli 1853 auf seiner Fahrt nach der Opera Comique. Am 28. April 1855 schloß der Italiener Pianori zwei Schiffe auf ihn ab in der großen Gengangs-Allee der Champs Elyées; 1857 kam er Tibaldi, Bartoletti, Grille aus England, um den Kaiser zu ermorden, fielen aber der Polizei in die Hände. Am 14. Januar 1858 schossen Orsini, Gomez, Pieri und Rubio ihre Bomben nach dem kaiserlichen Wagen, wobei viele Umstehende verwundet wurden. 24 December 1863 Anschlag der Greco, Erabucco, Imperatori und Scaglioni. — Die Königin von Griechenland, Regentin in Abwesenheit ihres Gemahls, erhielt, zu Pferde sitzend, einen Schuß von dem 19jähr. Studenten Dostios. — Gegen Victor Emanuel fand 1858 ein Mordversuch statt, von welchem Graf Savour in der Sitzung vom 16. April des gleichen Jahres im Parlament Anzeige machte. — Präsident Lincoln wurde am 14. April 1865 im Fordtheater zu Washington von dem Schauspieler Booth durch den Kopf geschossen. — Ein Jahr und zwei Tage später, am 16. April 1866, wurde auf den Kaiser Alexander II. von Rußland im Sommergarten zu Petersburg von dem russischen Gehmann Petrowitsch ein Pistolententat ausgeübt und durch den Bauer Josef Komissaroff vereitelt. — Am 7. Mai feuerte Eugen Cohn, der Stiefsohn von Carl Lind, fünf Schüsse auf den Grafen Bismarck in der Lindenallee zu Berlin ab, ohne den Grafen zu verwunden. — Fürst Michael von Serbien wurde am 10. Juni 1868 im Park von Topshider sammt seiner Cousine Anna Konstantinowitsch das Opfer eines Attentats. — 1872 fand das Attentat Westermelle (1) statt. — Das neueste Attentat ist das des Bittthergesellen Edward Kullmann auf den Fürsten Bismarck, über welches die Acten noch nicht geschlossen sind.

Arbeiter einerseits und denjenigen der Gewerbetreibenden andererseits auf Grund seiner technischen Kenntnisse und amtlichen Erfahrungen in billiger Weise zu vermitteln.“ Ueberhaupt hat er das Ziel zu verfolgen, allmählich die Stellung einer Vertrauensperson, sowohl für die Arbeitgeber wie für die Arbeitnehmer, zu gewinnen und sich dadurch in den Stand zu setzen, zur Erhaltung oder Anbahnung guter Beziehungen zwischen beiden mitzuwirken und die Arbeitgeber auch über die gefühligen Anforderungen hinaus zu Einrichtungen anzuregen, welche die Verbesserung der Lage ihrer Arbeiter bezwecken.

Die preussische Regierungsbehörde in Liegnitz hat in einer kürzlich erlassenen Circularverfügung die Landräthe und Magistrate des Regierungsbezirks auf die Nothwendigkeit der Unfallversicherung für Arbeiter hingewiesen. Nach den stattgehabten Ermittlungen haben sehr viele Fabrikbesitzer im Liegnitzer Bezirke ihre Arbeiter gegen die Wirkung des § 2 des Haftpflichtgesetzes, also für den Fall versichert, wenn ein Bevollmächtigter oder Repräsentant oder eine zur Leitung oder Beaufsichtigung des Betriebes oder der Arbeiter angenommene Person durch ein Verschulden in Ausführung der Dienstverrichtungen den Tod oder die Körperverletzung herbeiführt hat; dagegen nur sehr Wenige über diese gefühlige Verpflichtung hinaus. Und doch ist es in den meisten Fällen erfahrungsgemäß nicht eine Verschulden der Angestellten, sondern die eigene Unvorsichtigkeit der Arbeiter, welche den Unfall herbeiführt, die Sorglosigkeit, gegen welche keine Betriebseinrichtung und kein Gesetz Schutz gewähren kann. Es liegt sonach im Interesse der Arbeiter, wie der Fabrikbesitzer, welche wenigstens in der Regel doch für moralisch verpflichtet zur Unterstützung gefaßt werden, von den Versicherungen bei den Unfallversicherungs-Gesellschaften einen ausgebreiteten Gebrauch zu machen. Die Regierung ist nun der Meinung, daß das sehr wohl im Anschlusse an die bereits bestehenden Kranken- und Unterstützungsstellen geschehen könne. Nach dem Commissionsberichte über das Gesetz, betreffend die gewerblichen Unterstützungsstellen, ist ausdrücklich von dem Verfasser einer beschränkenden Fassung des Gesetzes Abstand genommen, weil nur die richtige Würdigung der localen Verhältnisse Ziel und Maß geben könne. Die genannte Behörde hält es deshalb für zulässig, auch die außerhalb der Haftpflicht liegenden Unglücksfälle der Arbeiter mit in das Bereich der Unterstützungsstellen zu ziehen und hat deshalb die Magistrate und Landräthe angewiesen, die Verhältnisse der einzelnen Krankenkassen zu prüfen und geeigneten Falls einen Nachtrag zum Krankenkassen-Statut den Beteiligten zur Erwägung zu stellen.

In einer Bekanntmachung des Landrathes zu Massenbach (Spreußen), betr. die Veranlagung der Klassensteuer für 1875, findet man folgenden Passus: „Die richtige Ermittlung des Einkommens aus selbst bewirtschafteten Grundstücken ist zwar schwierig, jedoch durch Einsicht der Wirtschaftsbücher möglich, und dabei der Durchschnitt der drei letzten Jahre maßgebend. In Ermangelung von zuverlässig geführten Wirtschaftsbüchern wird auf den Grundsteuer-Reinertrag der einzelnen Besitzungen zurückzugehen, dabei aber keineswegs zu übersehen sein, daß nicht der einfache Grundsteuer-Reinertrag den wirtschaftlichen Reinertrag der Besitzung bilden kann, sondern eine den örtlichen, persönlichen und sonstigen Verhältnissen entsprechende Berücksichtigung des Grundsteuer-Reinertrages wird eintreten müssen. Bei kleineren Besitzungen wird die Berücksichtigungszahl höher zu greifen sein, als bei größeren, weil bei diesen in Betracht kommt, daß die Besitzer derselben bei der Bewirtschaftung eine persönliche größere Thätigkeit entfalten und Gefinde, sowie Aufseherpersonal entweder ganz entbehren können, oder doch nur in geringerer Zahl halten dürfen.“ — Welch großer volkswirtschaftlicher Gedanke; also weil der „kleine Mann“ mehr arbeiten muß, als der Großgrundbesitzer, hat er auch das Recht, höhere Steuern zu bezahlen. Prachtige Logik!

Das Kreisblatt zu Daun (Rheinprovinz) bringt folgende landräthliche Verfügung an die Schulinspektoren: „Ew. Wohlgeborenen ermächtige ich hiermit, dahin Anordnung zu treffen, daß der Unterricht an den Schulen derjenigen Gemeinden, die während des Herbstmanövers starke Einquartierung erhalten, an den betreffenden Tagen ausgesetzt wird, damit die Kinder ihren Vätern bei den vermehrten Haushaltungsarbeiten hilfsreiche Hand leisten können. Auch bin ich damit einverstanden, daß den Schülkinder durch Anstalt des Unterrichts Gelegenheit gegeben wird, an dem militärischen Schauspiel, das die Uebungen vielfach bieten werden, sich zu ergötzen. Der königl. Landrath Gch.“ (1)

Eine Versammlung der socialdemokratischen Arbeiterpartei, welche zu Dppurg (Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach) in der dortigen Schlossgarten-Wirtschaft abgehalten werden sollte, konnte nicht stattfinden, weil der betr. Wirth das Local verweigerte. Infolge dessen entstand unter den dortigen

Blättern ein Federkrieg, der durch eine sehr geistreiche Publication des fürstlichen Rentamtes zu Dppurg kräftig unterstützt wurde; dieselbe lautet: „Der Zutritt zu der hiesigen Schlossgarten-Wirtschaft war von jeher nur Personen aus den gebildeten Ständen gestattet und der Wirth ist durch seine Instruction angewiesen, sonstige Personen nicht zu dulden, ergo hat er ganz correct gehandelt, wenn er mehrere der socialdemokratischen Arbeiterpartei angehörige Personen aus dem Locale fortgewiesen hat.“ So!

Der Nachwächter Preuß in Memel, ein Greis von 70 Jahren, verheirathet und vollständig arbeitsunfähig, erhält aus der Stadtkasse eine Pension von 5 Rthln. monatlich. Er ist nun, unter Berufung auf seine 30jährige Dienstzeit, um eine Erhöhung seiner Pension eingekommen, sein Antrag wurde aber vom Magistrat abgelehnt. Dieser theilte in der letzten Stadtverordnetenversammlung das Nähere mit dem Bemerkten mit, eine besondere Berücksichtigung verdiene Preuß um deshalb nicht, weil er während seiner 30jährigen Dienstzeit sich nicht fehlerfrei geföhrt, insbesondere — vier Mal geschlafen habe (!). Die Stadtverordneten wußten diese schauerhaften Amtsverbrechen in ihrer ganzen Größe zu würdigen und lehnten den Antrag des alten Preuß ab. (A. Z.)

Im Kreise Wehlan (Spreußen) ist, wie man der „D. Z.“ meldet, ein Gutbesitzer, weil er die Uebernahme der Amtsvorstehergeschäfte verweigert hat, auf Grund des § 8 der Kreisordnung durch Entscheidung des Kreisaußschusses mit der höchsten Strafe (Ausschließung vom Wahlrecht auf 6 Jahre und stärkerer Heranziehung zu den Kreisabgaben um $\frac{1}{4}$ der ordentlichen Leistung) belegt worden (1).

Die „London Gazette“ enthält die officielle Anzeige von der Ernennung des Herrn Bigott zum Censor von Theaterstücken an Stelle des ausgeschiedenen Herrn Donne — also im freien England doch auch Censur. — In Gainsborough fand am 26. August eine Demonstration gegen die Impfgesetze statt, an der sich zwischen 3—4000 Personen beteiligten. Anlaß dazu gab die Entlassung eines Mannes aus dem Gefängniß, der wegen seiner beharrlichen Weigerung, sein Kind impfen zu lassen, dahin geschickt worden war.

Ein Londoner Telegramm vom 31. August meldet: In den Grafschaften Fife und Gladmanan sind mit dem Schluß der Woche 60,000 Kohlenbergwerksarbeiter aus der Arbeit entlassen worden, nachdem die von den Arbeitgebern betreffs der Lohnherabsetzung gemachten Vorschläge in einer abgehaltenen Versammlung mit einer Mehrheit von 500 Stimmen abgelehnt worden waren. (Vgl. Nr. 69 d. Bl. unter „Rundschau“.)

Der Strike der Metallschläger in Nürnberg, Schwabach und Fürth ist unterm 24. August beendet; die betr. Kaufleute verpflichteten sich, denselben Lohn wie vor $1\frac{1}{2}$ Jahren während der flottesten Geschäftszeit zu zahlen.

Der „Graud. Ges.“ berichtet über wahrhaft ungläubliche Zustände, die in dem Orte N. des Kreises Reichenburg (Spreußen) herrschen. Es ist nämlich daselbst eine ganze Generation ohne jegliche Schulbildung aufgewachsen. Seit dieser Zeit existirt weder ein Schulhaus noch ein Lehrer in diesem modernen Paradiese. Der Schulpatron des Ortes ist Reichstagsabgeordneter, nebenbei Fortschrittsmann, der Local-Schulinspector betreibt große Landwirtschaft, mithin haben Beide wenig Zeit, sich um die Intelligenz von etwa 200 Einwohnern zu kümmern. Letztere sind aber froh, daß sie einen Lehrer nicht zu füttern brauchen (1).

In Constantinopel wurde der Eigentümer einer armenischen Buchdruckerei ohne Untersuchung und Urtheilsspruch plötzlich verhaftet und seine Officin geschlossen, weil er im vorigen Jahre die Uebersetzung einer in Paris erschienenen französischen Schrift zur Vertheidigung der hassunischen Sache aus historischen und kanonischen Gründen hatte drucken lassen.

Die liberalen Katholiken des Cantons St. Gallen haben aus Anlaß der Revision der Verfassung des Cantons die Aufhebung sämtlicher Klöster derselben verlangt.

Das Wiener Finanzblatt „Treffer“ giebt eine Uebersicht über die durch den Wiener Krach zu Grunde gegangenen Geld-Institute. Bis zum 9. Mai 1873, dem Unglückstage, heißt es da, bestanden in Wien 70 Banken mit 515 Millionen wirklich eingezahltem Kapital. Ende Juli 1874 giebt es deren noch 33, also nicht mehr die Hälfte, mit 354 Millionen. Im Concurs oder vielmehr in Liquidation sind 37 Banken mit 167 Millionen, d. h. mit nicht viel weniger als einem Drittel des wirklich eingezahlten Geldes. Die Liquidation aber ist nichts Anderes, als der Bankrott in seiner nichtswürdigsten Form; denn wenn die Verwaltungsräthe zu Liquidatoren ernannt werden, so können sie die Actionaire auch noch um den letzten Heller pressen, da mit dem Liquidationsbeschlusse die bei einem Concursverfahren übliche Controle des Regierungskommissars ausfällt.

Confiscirt in Meisse der St. Hedwigs-Kalender für das katholische Volk 1875; in Hannover der hannoversche Kalender von Grote für 1875.

Hausfuchung beim Vorhande des Ortsvereins der Glasarbeiter zu Friedrichshaf bei Saarbrücken; dem Secretair des Ortsverbandes zu Potsdam wurden die Vereinsbücher abgefordert, angeblich, um zu erfahren, ob und wie weit die Hirsch-Dunker'schen Ortsvereine mit dem geschlossenen Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein in Verbindung stehen!

Verurtheilt der Redacteur der „Frankfurter Zeitung“ zu 14 Tagen Gefängniß wegen Beleidigung des Bürgermeisters zu Weylar; der Redacteur des Bißblattes „Blitz u. Schlag“ in Frankfurt a. M. zu 5 Thlr. wegen unterlassener Meinung des verantwortlichen Redactors; der Socialdemokrat Seyler in Kaiserslautern zu 2 Tagen Haft und 2 Thlr. Geldstrafe wegen groben Unfugs und Hausfriedensbruchs; der Schriftsteller Gustav Jul. Gsch aus Altona zu einem Jahr Gefängniß wegen Majestätsbeleidigung (vergl. Nr. 66 d. Bl. unter „Rundschau“).

Ausgewiesen aus Flensburg der Seher Geinr. Petersen, ein f. Z. gemäß Art. 19 des Wiener Friedens ausgewandertes Schleswiger — im Ausweisungsbret ist ein Grund nicht angegeben; in Branderup (Kreis Hadersleben) ein dänischer Staatsangehöriger, Jepsen, wegen Theilnahme an dem 25. Jahrestage der Schlacht bei Friedericia.

Culturkampf. Die Verhaftungen, Ausweisungen, Hausfuchungen und Verurtheilungen mehren sich derart, daß wir unser Vorhaben, hierüber Register zu führen, wieder aufgeben müssen.

Die Nationalökonomien und die Arbeiter-Unterstützungsstellen.

Wie bekannt, fühlen sich in der gegenwärtigen bewegten Periode mehr denn je viele Unberufene berufen, in „Arbeiterfrage“ zu machen. Es dürfte wahrscheinlich nicht klug gehandelt sein, wenn die Arbeiterblätter derartige Bestrebungen vollständig ignoriren wollten; gehen solche doch oft von Männern aus, die auf die Gesetzgebung nicht unwesentlichen Einfluß ausüben, der Arbeiterstand aber leider noch nicht zu verhältnismäßiger Vertretung in den legislativen Körperschaften gelangt ist.

In den Tagen vom 17. bis 19. August tagte nun in Grefeld der „15. Congreß deutscher Volkswirthe“, auf dessen Tagesordnung auch „Berathung über Arbeiter-Pensions- u. Kassen“ stand.

Dr. Eras-Vreslau führte in seinem Referate über die beregte Angelegenheit u. A. folgenden aus: „Den Fabrik-, Knappschaftskassen u. c. sei deshalb nicht das Wort zu reden, weil diese den Arbeiter an die Scholle binden, widrigenfalls er des Rechtes auf die betreffende Fabrikkasse, zu der er vielleicht viele Jahre gekauert, verlustig gehe. Auch seien erwählte Kassen in Fällen von Arbeitslosigkeit, Epidemien u. c. nicht in der Lage, helfend einzutreten. — Den Gewervereinstellen (Hirsch-Dunker) fehle zunächst eine genügende mathematische Unterlage. Die Hauptaufgabe, daß die Gewervereine ihre zu agitatorischen Zwecken oder zur Unterstützung von Strikes bestimmten Gelder und die Invaliden- u. c. Kassenfonds bisweilen vermischten, sei nicht erwiesen. Im eigenen Interesse dieser und ähnlicher Kassen sei eine gefühlige Bestimmung wünschenswerth, welche die Kassenvorstände zu einem detaillirten halbjährlichen Vermögensnachweis verpflichtet. Der gewichtigste Vorwurf, welcher den Gewervereinstellen-Invalidentassen zu machen sei, bestehe darin, daß die Kassenmitglieder aller ihrer Rechte verlustig gehen, wenn sie aus irgend einem Grunde ausföhren, Mitglieder jener socialpolitischen Vereinigung zu sein.“ (1)

Aus der Reihenfolge der anderen Redner heben wir zunächst F. Schulze-Mainz (Katholik-socialist) hervor. Er sprach für Gründung von Arbeiter-Invalidentassen durch die Reichsgesetzgebung und meinte, wenn in jedem Kreise des Reiches eine Pensionskasse gegründet und diese Kassen einheitlich geregelt und solidarisch haftbar seien, so sei ein Bankrott nicht gut möglich. Das gegenwärtige unzulängliche Kassenwesen sei der Hauptgrund der Veräbterung der Arbeiter gegen die Kapitalisten (?). Wenn einzelne Arbeiter in der Zwischenzeit einen anderen Berufszweig ergreifen und dieserhalb der Pension nicht mehr bedürftig sind, so sei das durchaus kein Unglück. Dem Vagabondiren wolle er (Redner) durch Kassenprämien steuern, jedoch die betreffenden Prämien der gegenwärtigen Fabrikkassen beschränken geradezu die Freizügigkeit. Ob mit diesen, vom Staate gegründeten Pensionskassen die öffentliche Armenpflege entlastet werde, könne nicht in Frage kommen. Die Neubildung des deutschen Reiches erheische es, einen Punkt zu finden, um nicht nur den Arbeitern, sondern auch den Arbeitgeber, welche letztere sehr häufig von der Lage ihrer Arbeiter nicht die geringste Kenntniß haben, ein richtiges Verständniß über öffentliche Angelegenheiten zu gewähren.“

Der volkswirtschaftliche Schriftsteller Dr. Wolff-Stettin brillierte in seiner Rede hauptsächlich mit folgenden Sätzen: „Die gegenwärtige leidenschaftliche Erregung eines großen Teiles der deutschen Arbeiter habe dieselben unfähig gemacht, ihre Kassen selbstständig in gehöriger Weise zu verwalten. Es liege die Gefahr nahe, daß dieselben ihre Kassengelder zu Stricken u. s. w. verwenden. Auch müssen die Arbeitgeber gesetzlich verpflichtet werden, zu den Hilfskassen zu fiuern. Nur dieser letztere Umstand vermöge ein geregelteres Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer herzustellen.“ (1)

H. Landgraf-Berlin, Hauptkassirer des „Verbandes der deutschen Gewerksvereine“, bemerkte, „daß die Gewerksvereine die Gelder der Invalidentkassen zu anderen Zwecken verwenden, sei unwar, und daß Leute, die den statutarischen Bestimmungen der Gewerksvereine zuwiderhandeln und, wenn dieserhalb ausgeschlossen, aller Kassenrechte verlustig gehen, sei selbstverständlich. Die jungen Leute treten eben so freiwillig in die Gewerksvereine ein wie die alten. Für den vernünftigen Arbeiter seien Zwangsstellen durchaus nicht erforderlich; auch müsse er (Redner) die Forderung der Beitragspflicht der Arbeitgeber entschieden bekämpfen. Daß die Arbeiter infolge ihrer Leidenschaften nicht zur Selbstverwaltung fähig seien, gelte wol in ähnlichen Fällen auch bei allen übrigen Ständen. Man könnte diesen Vorwurf höchstens den Socialdemokraten, die mit den Gewerksvereinen jedoch in keiner Weise etwas zu thun haben, machen (1)“. Der Redner schloß mit den Worten: „Meine Herren! Treten Sie auf diesem Wege der Arbeiterfrage näher, suchen Sie den Arbeitern nicht auszuweichen, dann wird auch das gesellschaftliche Verhältnis sehr bald ein besseres werden.“ (Die Volkschaft hör' ich wol, allein mir fehlt der Glaube. D. Ein.)

Nach verschiedenen persönlichen Bemerkungen, welche mitunter zu heftigen Szenen (Harmonie?) Anlaß gaben, wurde mit überwiegender Majorität folgende Resolution angenommen: „Der Congress beschließt: 1) Es ist wünschenswert, daß im Wege der Reichsgesetzgebung besondere Vorschriften über die Errichtung von Arbeiter-Pensions- (Altersversorgungs- und Unterstützungs-) Kassen getroffen und die Ertheilung der Corporationsrechte an Normativbestimmungen geknüpft werde, welche in ähnlicher Weise wie das Gesetz für die Erwerbsgenossenschaften u. a. die Formen der Geschäftsführung, bestehend in entsprechender Buchführung, regelmäßiger Rechnungslegung, und die Grundlagen für die Berechnung der Beiträge festsetzen. 2) Die Errichtung von Arbeiter-Pensionskassen durch communale Verbände nach den Grundsätzen der Selbstverwaltung ist zuzulassen und zu fördern. 3) Der Ausschluß der Mitgliedschaft kann nur aus Gründen nicht erfüllter Beitragspflicht erfolgen. 4) Es ist wünschenswert, daß die Reichsbehörde durch geeignete Sachverständige das von den bestehenden Invalidentkassen vorhandene, auf die Prämien-Berechnung bezügliche Material bearbeiten lasse und veröffentliche.“

Interessant war ferner noch die vom Vorsitzenden gehaltene Schlussrede, in welcher hervorgehoben wurde, „daß die letzten Debatten und Beschlüsse des Congresses ein Appell an die deutsche Nation gewesen seien.“ „Wir wollen uns“, heißt es weiter, „wie stets am Ende unserer Congresse, mit dem festen Gelübde trennen, daß wir, Jeder nach besten Kräften, für die Beschlässe des Congresses allüberall Propaganda zu machen und denselben gesetzliche Kraft zu verleihen suchen.“ (1)

Ohne auf die oben gegebenen, manchmal mehr als — komischen Citate specieller einzugehen, wollen wir uns hier nur mit dem Extracte der über die Arbeiter-Unterstützungskassen geführten Verhandlungen des Congresses, d. i. doch wol die Resolution, näher befassen.

Was den ersten Passus derselben anlangt, so hat Einsender bereits in Nr. 42 d. Bl. („Staatliche Anerkennung der Gewerksvereine und die Arbeiter-Unterstützungskassen“) seinem Wünsche nach gesetzlicher Regelung der Arbeiter-Kassenverhältnisse Ausdruck gegeben und kann trotz der zahlreichen in jüngster Zeit erfolgten Unterdrückungen von Arbeitervereinigungen, sowie der dadurch sehr wahrscheinlich bedingten veränderten Stimmung in den gesetzgebenden Kreisen auch jetzt nur für eine solche sprechen. Jedenfalls würden die Arbeiter durch ein derartiges Gesetz, selbst wenn es den gehegten Erwartungen noch so wenig entsprechen sollte, was wol bei der großen Zahl der „liberalen Arbeiterfreunde“ im deutschen Parlamente z. immerhin möglich sein dürfte, einer Menge Polizeischikanen ledig, welche hauptsächlich dazu angethan waren, die Entwicklung der Arbeiter-Unterstützungskassen hintanzuhalten und ihre Wohlthaten zum großen Theile lahmzulegen. Daß der Congress die Ertheilung der Corporationsrechte an Normativbestimmungen geknüpft wissen will, welche in ähnlicher Weise wie das Gesetz für die Erwerbsgenossenschaften u. a. die Formen der Geschäftsführung, bestehend in entsprechender Buchführung, regelmäßiger Rechnungslegung und die

Grundlagen für die Berechnung der Beiträge, festsetzen, ist nicht abzusehen. Eine derartige Bestimmung könnte für die Arbeiter-Unterstützungskassen nur von Vorteil sein, indem dadurch der Vertrauensbruch der Mitglieder einen harten Stoß erleiden würde und dieselben ihren Kassenbeamten eine verschärfte Aufsicht erweisen müßten, was jenen Personen gewiß nur zur Verheißung gereichen und die Kassen vor etwaigen Verlusten sichern dürfte.

Der zweite Satz der Resolution handelt von der Errichtung von Arbeiter-Pensionskassen durch die Gemeinden. Wenn dies im Sinne des § 141, al. 2 der Gewerbeordnung aufzunehmen ist, so läßt sich wol kaum etwas dagegen einwenden. Jener Paragraph bestimmt nämlich, daß diejenigen Arbeiter, welche nachweisen, daß sie einer andern Kranken-, Hilfs- oder Sterbekasse angehören, nicht verpflichtet sind, einer bestimmten (Zwangs-) Kasse beizutreten.

Am grativsten für den Geist des Congresses ist aber jedenfalls Absatz 3 der erwähnten Resolution, welcher will, daß der Ausschluß nur auf Grund nicht erfüllter Beitragspflicht erfolgen soll. Einsender greift hierbei, obgleich kein besonderer Freund der Hirsch-Dunker'schen Gewerksvereine, doch auf die oben mitgetheilten Worte ihres Hauptkassirers H. Landgraf zurück. Es hat voll und ganz unsere Billigung, wenn er sagt, daß Leute, die den statutenmäßigen Bestimmungen der betr. Vereine zuwiderhandeln, der Mitgliedschaft verlustig gehen. Was haben z. B. wir Buchdruckerverbands-Gesellen nicht Alles schon durchgemacht und was wird noch gearbeitet werden müssen, um an diversen Druckorten unsere Antipoden aus der Kassengemeinschaft mit uns auszuschließen, sei es durch Gründung neuer Kassen oder durch zu zahlende Abschlagsgelder zc. Es liegt keineswegs im Sinne der Verbandsbestrebungen, Kassenmitglieder, welche vielleicht schon Jahre lang geäußert, ohne Weiteres ihrer gegähelten Beiträge und der dadurch erworbenen Rechte verlustig zu erklären; schützen müssen wir uns aber davor, daß fortwährend neuer gegenwärtiger Nachwuchs innerhalb der Unterstützungs-kassen empormüchert. Wie hängt in jenen Ständen, wo dies leider noch nicht erreicht werden konnte, jener Ballast als Hemmschuh aller unserer Bestrebungen in Bezug auf zeitgemäße Kassenreformen, Tarifangelegenheiten zc. an. Aus diesem Satze der erwähnten Resolution zeigt sich so recht deutlich der Herdeseufz unserer heutigen nationalökonomischen Tageshebeln und man kann zur Genüge, trotz aller Redewendungen, die merkwürdige Teilnahme und das Verständnis entbeden, die jene Männer für die Arbeiterklasse hegen.

Punkt 4 endlich geht dahin, daß auf die Prämienberechnung bezügliche Material der bestehenden Invalidentkassen durch Sachverständige bearbeiten und veröffentlichen zu lassen. Solche Veröffentlichungen dürften jedenfalls nicht ohne praktischen Nutzen sein und könnte gleichzeitig ein allgemeiner Ausweis über den Stand sämtlicher Unterstützungs-kassen damit verbunden werden.

Auf Veranlassung des Reichskanzleramtes finden schon seit geraumer Zeit innerhalb des deutschen Reiches bezüglich der Arbeiter-Pensionskassen Erhebungen statt und werden seitens der Bundesregierungen von Behörden, Sanitätskammern u. s. w. Gutachten hierüber eingeholt; unser Wissen ist man aber bisher noch nicht dazu gelangt, auch Arbeiter hierbei mitsprechen zu lassen!

Correspondenzen.

Bonn, 31. August. Zu der Correspondenz || Bonn, 12. August, erlauben Sie mir wol einige Berichtigungen. Bei Herstellung der Eingangs erwählten eiligen Arbeiten war vom Principal weiter nichts verlangt worden, als daß am Sonntag gegen tarifmäßige Entschädigung gearbeitet werden sollte. Die betr. Herren waren auch im Geschäft, ob sie arbeiteten weiß ich nicht, da ich selbst nicht anwesend war. Den folgenden Tag (Montag) wurde aber mehr gebummelt wie gearbeitet; beispielsweise setzte einer der Entlassenen, dessen Arbeit kontrollirt wurde, an diesem Tage nicht ganz eine Octavocolumne Garmond auf 22 Cicero. Und doch mußte die Arbeit, die 6 Bogen stark war, am Donnerstag Abend gedruckt sein. Durch diese Bummelerei war es, um dies jetzt schon zu constatiren, dem Unterzeichneten, den Maschinenmeistern und einem Geher, der die Maschinenrevisionen besorgen mußte, nicht möglich, in der ausgeschriebenen Generalversammlung zu erscheinen, da an diesem Abend die Maschinen bis halb elf liefen. — Das Jubiläum des beliebten Kollegen, welches den Scandal herbeiführte, war nicht ein 25., sondern ein 29-jähriges, und war diese Feier eine von einigen Herren gesuchte, da sonst solche Feste hierorts von der ganzen Collegenchaft, wie der „Corr.“ dieses mehrmals schon berichtet konnte, begangen wurden. Dießmal hatte aber ein großer Theil der Mitglieder der Georgi'schen Officin auch nicht die leiseste Ahnung von einer Festeiter. — Das „fürchterliche“ Anschreiben der Gratulanten resp. eines der-

selben geschah, als dem Unterzeichneten auf seine Bemerkung: Die Herren sollten an ihren Plätzen bleiben, es müsse gearbeitet werden, da die Arbeit absolut fertig werden müsse, in sehr präventiver Weise entgegengetreten wurde. — Wie weit sich der Wortwechsel mit Herrn Georgi ausdehnte, weiß ich nicht, da ich während desselben nicht mehr zugegen war; nur das diene zur Charakteristik des Herausgeworfenen, daß derselbe schon ein paar Tage vor dieser Katastrophe Herrn G. bei Gelegenheit eines Härings wegen liebedürftig gemachter Prävention in Gegenwart der Maschinenmeister und des übrigen Maschinenpersonals Aeußerungen an den Kopf warf, die jeder Andere schon damals mit Hinauswerfen beantwortet haben würde. (Sämtliche Maschinenmeister werden dies auf Verlangen bezeugen.) Außerdem gehört dieser Herr zu denjenigen, welche sich „nie einen Haring gefallen lassen“. Derselbe scheint übrigens immer mit groben Principalen zu thun zu haben, da er auch seine vorletzte Condition aus gleicher Ursache verließ. — Daß die betreffenden „Herren“, die in der nun berufenen Generalversammlung sich nicht entblödeten, über das Geschäft G. und seinen Vertreter in ordinarischer Weise loszuschlagen, resp. solchen Loschlagungen mit ungeheurem Entschlussum zu applaudiren, nunmehr gekündigt wurden*, konnte ihnen doch nur angenehm sein; wie konnten sie noch länger es mit ihrer „Ehre“ vereinbaren, in einem Geschäft zu arbeiten, wo das Hinauswerfen „an der Tagesordnung“ ist. Ebenso kann es auch einem Principal nicht verdaulich werden, wenn er sich solcher „Herren“ entleibt, die sein Geschäft resp. seine Verwaltung in einer Weise kritisiren, wie es von denselben geschehen ist. — Was nun schließlich noch eine Aeußerung wegen des „mit Dampf an die Luft Segezanz“ betrifft, so sei erwähnt, daß dieselbe erfolgte, weil ein paar „Herren“ es sich einfallen ließen, ein 16-jähriges Maschinenmädchen so zu maltreatiren, daß es sich weinend und klagen an mich wandte. Wenn nun die „Herren“ an einem Tage mit den Maschinenmädchen schön thun, mit denselben spazieren oder auf die Tanzmusik gehen, den andern Tag von denselben aber nichts wissen wollen, weil man bange ist, sie möchten etwas von dem im Segezimmer Gehörten verathen und sie dann an der Thür hinauswürfen, dann verdienen sie meines Erachtens keine andere Behandlung, als die ihnen angedrohte. — Den auswärtigen Kollegen mag zur Nachricht dienen, daß das Geschäft Georgi nach wie vor immer seinen Gesellen gerecht zu werden bestrebt gewesen und bestrebt ist, wie es auch das einzige Geschäft am Platze ist, welches Abschabeberechnung und zwar mit 3/4 Silberprocent eingeführt hat. — Was noch die am Schlusse der Correspondenz angezogene stellvertretende Mitgliedschaft des Herrn G. beim Einigungsamte und dergl. anbelangt, so sei noch kurz erwähnt, daß es trotz alledem mehrmals möglich war, manchem Kollegen aus unserer Nachbarstadt Köln, der durch besondere Umstände, die ich nicht weiter hervorzuheben brauche, brodblos geworden war, so lange ein Unterkommen zu bieten, bis sich für ihn etwas Anderes fand. Vorommißweise aber, wie die geschilberten, können einem Principale sicher keine Achtung vor dem Verbanne einflößen. Wenn es Jedem möglich ist, beim geringsten Rathschlag sich auf den Verband zu stützen, der „Corr.“ sich dazu hergiebt, alle Klatschgeschichten brüßharm, ohne sich erst beim Ortsvorstande zu erkundigen**, aufzunehmen und dadurch mit dazu beiträgt, eine zwischen einem sonst wohlmeinenden Principal und einigen seiner Gesellen entstandene Spaltung zu einer schwer zu überbrückenden Kluft zu erweitern, dann mag auch der beste Principal schließlich scheel zu dem ganzen Verbandsgebahren sehen. — Nun noch die Versicherung, daß ich in dieser Angelegenheit kein Wort weiter verlieren werde.

Loth, Factor der Georgi'schen Druckerei, bis jetzt noch treues Verbandsmitglied.

y. Brünn. Am 2. August hielt der Verein der Buchdrucker und Schriftgießer Mährens seine Generalversammlung. Besuch war dieselbe von 56 Mitgliedern, die Sectionen Kremser und Olmützer waren durch die hiesigen Kollegen Jablonky und Rabda vertreten, unsere fürsorgliche Regierung durch einen Polizeicommissar. Aus dem Rechenschaftsberichte, von dessen Vortrag Umgang genommen wurde, da derselbe bereits gedruckt vorlag, entnehmen wir, daß das Vermögen der Krankenkasse 10,156 fl. 45 kr., der Invalidentkasse 4326 fl. 38 kr., der Fortbildungs-Abtheilung 269 fl. 86 kr. (der Werth der Bibliothek und des Mobilars ist in dem Berichte nicht ersichtlich), der Kasse für Conditionlose 147 fl. 83 kr. beträgt, die Ausgaben an Unterstützungen aus letzterer Kasse beliefen sich auf 223 fl. 90 kr. Der Antrag auf Erhöhung der Krankenunterstützung von 7 auf 8 fl. pro Woche wurde angenommen, der Antrag des Hrn. Luprich auf Auszahlung des ganzen Krankengebührens durch ein Jahr und der Hälfte durch die ganze Krankheitsdauer,

* Einer der Gefährdeten war Herr Wilhelm Martini aus Wesel, wegen Erstwindelung seines Legitimationsbuchs in einer der letzten Nummern des „Corr.“ genannt.

** Ist geschehen (S. Briefkasten Nr. 60), und zwar durch Vermittelung des Gauvorstandes. Die Thatfache ist ja auch im Vorstehenden zugefallen. Red.

wurde von der Versammlung dahin modificirt, daß das volle Krankengeld durch ein Halbjahr und das halbe ebenfalls durch ein Halbjahr gezahlt werde. Der Antrag auf Remuneration des Rechnungsführers mit 100 fl. jährlich rief eine längere lebhaftere Debatte hervor. Der Antragsteller, Herr Herrmann, begründete seinen Antrag auf das Beste, während die Opposition, welche, den Debatte in den Tagen vor der Versammlung nach zu urtheilen, eine heftige zu werden versprach, sehr schwach war. Die Besoldung des Rechnungsführers oder Verwalters ist eine Nothwendigkeit, die Berechnung fordert, soll dieselbe ohne Nachtheil für den Verein geführt werden, viel Zeit, durch eine laie Führung der Vereinsgeschäfte kommt der Verein nur zu Schaden; es muß vor Allem eine strenge Ordnung eingeführt werden, damit durch eine solche den Mitgliedern eine Garantie für die richtige Behandlung mit dem Vereinsvermögen gegeben werde. Der Antrag auf Besoldung wurde angenommen, ebenso ein Antrag auf Anschaffung einer feuerficheren Kasse. Ein weiterer Antrag des Ausschusses: „Der neu-gewählte Ausschuss werde beauftragt, eine eigene Abtheilung der Krankenkasse zur Unterstützung von Frauen der Collegen in Krankheits- und Sterbefällen zu errichten“, zu welchem die Section Dmütz noch den Zusatz einbrachte: „daß es auch ledigen Mitgliedern ermöglicht werde, Beiträge für ihre etwaigen Vektern oder Geschwister zu leisten“, wurde kühl aufgenommen, dessen Durchführbarkeit für jetzt bezweifelt, jedoch der künftige Ausschuss beauftragt, Material in dieser Beziehung zu sammeln und die Durchführbarkeit in den Kreis seiner Berathung zu ziehen. — Das Statut der Kasse für Conditionslose wurde en bloc angenommen, da dasselbe bereits in früheren Monatsversammlungen beraten wurde. Aus demselben entnehmen wir nur, daß die Unterstützung für Verheirathete pro Woche 6 fl., für Ledige 4 fl. durch die Dauer von 6 Wochen beträgt; bei Abreise wird ein Reisegeld von 10 fl. gewährt. Auch die Lehrlingsfrage, angeregt von der Section Krenstler, kam zur Sprache, in scharfen Worten wurde die jegige Mißwirtschaft gezeigelt; leider mußte ausgesprochen werden, daß wir derselben gegenüber ohnmächtig sind, und wurde der Wunsch ausgesprochen, daß endlich die Regierung in dieser Beziehung einschreite und dieser schrankenlosen Willkür einigermassen zu steuern suche, und daß man auf das demnächst im Reichsrathe zur Verathung kommende Gewerbegesetz seine Hoffnungen setze. Werden dieselben nicht wieder getauscht werden? Zum Schluß wurde folgende Resolution eingebracht: „Die heutige Generalversammlung spricht den Wunsch aus, es sei baldmöglichst ein Normalstatut für Unterstützungsstellen, vereinigt mit einer Fortbildungssection, auszuarbeiten, dessen seinerzeitige Begutachtung der Verein sich vorbehält.“ Diese Resolution soll zur Folge haben, daß die Beschlüsse, welche der letzte Delegirtenrat in Wien faßte, zur Ausführung gelangen, da uns der Verband nicht bewilligt wird, soll doch in dieser Weise etwas geschehen, damit unsere Organisation weiter schreite. Wer mit den Verhältnissen der Vereine Oesterreichs vertraut, wird die Nothwendigkeit eines solchen Normalstatuts einsehen. — Die vor längerer Zeit durch den Ausschuss vorgenommene Streichung der Mitglieder der Schneiderischen (jetzt Ant. Kindl'schen) Buchdruckerei wurde von der Versammlung richtig befunden. In den Ausschuss wurden gewählt: Ob. Cejna, Vorstand, G. Jablonzky, Vorstand-Stellvertreter, F. Banek, Fremdenkassirer, Groll, Cassa, Haner, Meliher, Schafostky, Schenk, Schudlik, Schuller, Zamecznik. Dem abtretenden Vorstand-Stellvertreter und Obmann der Fortbildungssection, Herrn S. Wrasek, wurde für seine vielfältige Thätigkeit ein goldener Siegelring überreicht.

× **Coblenz**, 1. September. Allen Verbandsmitgliedern die freundliche Nachricht, daß sich hier am Orte unter Mitwirkung eines Cölnner Collegen wieder ein Ortsverein gebildet hat, mit Anschluß an den Rhein-Gauverband. Dem neuen Verein gehören jetzt schon über die Hälfte der Coblenzer Buchdrucker an und ist die Hoffnung vorhanden, daß sich auch die älteren Collegen, von welchen mehre schon beigetreten sind, dem Verein anschließen werden. Der Vorstand besteht aus den Herren Elias, Vorländer; Spieß, dessen Stellvertreter; Ferges, Kassirer; F. Leber erster und Pohl zweiter Schriftführer. Nach jeder geschäftlichen Sitzung findet eine gemüthliche Stube, welche die Mitglieder noch stundenlang zusammenhält.

** **Cöln**, 30. August. Ich ersehe aus den neuesten „Annalen“, daß Herr Jos. Bachem (Firma J. B. B.) von der Barmer Kreis-Generalversammlung die Zustimmung zu folgendem Antrage verlangt: „Antrag von J. B. Bachem in Cöln unterm 13. August 1874. Dem geschäftsführenden Ausschuss des Deutschen Buchdruckervereins eingereicht für die Generalversammlung zu Frankfurt am 14. September 1874. Die Generalversammlung wolle beschließen: Der geschäftsführende Ausschuss berufe eine Commission, welche spätestens ein Jahr vor Ablauf der Gültigkeitsdauer des mit dem Verbands vereinbarten Tarifs (1. Juli 1876) zusammentritt, um eine eingehende Revision des Tarifs

(nebst dem Anhang über Schiedsämter und Einigungsamt) vorzubereiten. Die Zusammenfügung dieser Commission und die derselben zu ertheilende Instruction bestimmt der Vorstand. Motive. Eine allgemeine Einführung des Tarifs ist erst nach durchgreifender Revision im Sinne der Vereinfachung zu erwarten. Der Wiedereintritt mancher Mitglieder, welche den Tarif nicht eingeführt haben, und das Verbleiben derjenigen Mitglieder, welche den Tarif bloß in seinen Hauptpositionen anerkennen, kann nur von der Aussicht auf eine solche Revision erpöfft werden.“ — Ob die Frankfurter Generalversammlung des Deutschen Buchdruckervereins sich durch die in den oben mitgetheilten Motiven angebrachte Drohung wird bestimmen lassen, über Anträge zu verhandeln, welche von Mitgliedern herrühren, die in Bezug auf den Tarif abweichend erklären, daß sie denselben nur nach seinen Hauptpositionen anerkennen, nur in Uebereinstimmung mit denselben bezahlen oder auch nicht vollständig eingeführt haben und somit den Beschlüssen des Gesamtvereins nicht nachgekommen sind, dies wird die nächste Zukunft kundgeben. Möglich ist es, daß der Deutsche Buchdruckerverein den verschiedenen Stellungen seiner Mitglieder gegenüber sich fortwährend auf offizielle und offiziöse Aeußerungen beschränkt, es sei Pflicht und liege selbst im Gesamtinteresse der Gewerbsgenossen, den Tarif nebst Bestimmungen anzuerkennen, und es im Uebrigen den Gehilfen überläßt, die widerstrebenden Principale einen oder einige Schritte auf dem Wege zum Tarif weiter zu drängen, daß ferner Schieds- und Einigungsamt in den Kreisen ruhen, wo die Principale eine besondere, die Beschlüsse des Gesamtvereins ignorirende Stellung einnehmen, und zwar bis zur Revision des „mit dem Verbands vereinbarten Tarifs“ (wie Hr. Bachem sagt). Wir ist indessen das Widerstreben vieler Principale in Sachen des Tarifs nicht recht faßlich. Offen gestanden, glaube ich, daß bei den ganzen Abmachungen der Sieg auf Seiten der Principale liegen wird, wenn es dem geschäftsführenden Ausschuss gelingen sollte, die überwiegende Mehrzahl der Principale zur Anerkennung des Tarifs zu veranlassen. Den dann vorhandenen Rechtsboden würden die Gehilfen ohne eine unheilvolle Zerplitterung sobald nicht verlassen können und auf diesem Rechtsboden werden sie, wenn die Principale ernstlich wollen, in den Wahlen zu den Tarifscommissionen und zu den Schieds- und Einigungsämtern regelmäßig besetzt und der Einsicht und dem Wohlwollen der gewählten Principale unterworfen sein, indem eine einzige Gehilfenstimme genügt, die Majorität auf die Seite der Principale zu bringen. Fahren nun viele Principale fort, den Tarif nicht ganz anzuerkennen, und wollen bis zur Revision des Tarifs, wo sie zu liegen, resp. zu „vereinfachen“ gebekken, nur nach Gutdünken zahlen, so dürften sich die Gehilfen, fallen die Bestimmungen gegen sie aus, dieser Handlungsweise erinnern und mit Berufung darauf eine gewisse Berechtigung für eine ähnliche in Anspruch nehmen. Die Herren Bachem und Genossen mögen sich bedenken; eine pure Anerkennung des Tarifs bringt eher den Zustand, den sie für den besten halten, als der von ihnen beliebte Weg, der zu viele Angriffspunkte bietet. Wenn ich so für das Interesse der Principale mich ausgespreche, so geschieht es in der Hoffnung, daß immer die besseren Elemente in den entscheidenden Körperschaften den Ausschlag geben werden, und daß es einer thätigen Minorität der Gehilfen immerhin gelingen wird, neben Leben auch Lebenlassen zur Geltung zu bringen, und daß die gegenseitigen Beziehungen und Verhandlungen Anlaß bieten, die Verhältnisse des Arbeitnehmers zum Arbeitgeber den Zeitiden gemäß zu gestalten.

** **Cöln**, 1. September. Auf der Tagesordnung der am 6. September in Barmen stattfindenden Generalversammlung des Kreises Rheinland-Westfalen, steht auch die Veprechung der Lehrlingsfrage. Ich erlaube mir bei dieser allenthalben in Betracht kommenden Angelegenheit auf meine f. 3. ausgesprochene Ansicht zurückzukommen, daß die Gewerbeordnung vom 21. Juli 1869 eine Bestimmung enthält, welche erlauben würde, in Betreff der Zahl der Lehrlinge seitens der Principale mit oder ohne die Gehilfen irgend eine Vereinbarung zu treffen und zu deren Ausführung die Mitwirkung der Behörden in Anspruch zu nehmen. Allerdings gestattet § 41 des gedachten Gesetzes eine beliebige Zahl von Lehrlingen, d. h. „soweit die Vorschriften des gegenwärtigen Gesetzes nicht entgegenstehen“, aber § 118 verpflichtet den Lehrherrn, „den Lehrling durch Beschäftigung und Anweisung zum thätigen Gesellen auszubilden“. Nun frage ich, ob nicht vielfach in den Geschäften, welche zu ganz unbegreiflichen Preisen arbeiten, diese Verpflichtung nicht bloß nicht erfüllt wird, sondern in Anbetracht der vorhandenen Lehrkraft nicht erfüllt werden kann, und ob nicht somit manche Zahl von Lehrlingen der Vorschrift des § 118 entgegensteht. Nehmen wir auch an, daß die Mitwirkung der Behörden nicht zu erzielen, so würde doch eine von sachkundigen Principalen event. unter Mitwirkung von Gehilfen aufgestellte und von einem Theile der Principaltät beobachtete Scala nicht

wirkungslos bleiben, zumal dann nicht, wenn die betreffenden Principale es über sich gewinnen könnten, die Gehilfen in dem Bestreben, eine solche Scala zur Geltung zu bringen, zu unterstützen. Mag die Auffassung der oben angeführten gesetzlichen Bestimmungen auch nicht unanfechtbar sein, so glaube ich doch, daß eine thätigkeitsreiche Principaltät dieselben ganz gut benutzen könnte, um auf irgend eine sittliche Weise einem allgemein beklagten Uebelstande zu Leibe zu gehen, wobei man noch daran erinnern dürfte, daß die Wiener Principale die Regierung um ein Gesetz über Zahl der Lehrlinge angehen wollen, und damit die oft beliebte Behauptung, daß es den Gehilfen nur um eine Verminderung der Arbeitskraft zu thun sei, in das Reich der Erfindungen verwiesen haben.

§ **Emden**, 27. August. Durchaus nicht mit dem Inhalte der -s-Correspondenz einverstanden, die nicht etwa die Meinung der hiesigen Collegen vertritt, haben wir zu dem Artikel geschwiegen, weil wir glauben, die deutschen Verbandsmitglieder würden denselben würdigen, wie er verdient. Daß wir damit das Richtige getroffen, beweist uns die A.-s-Correspondenz aus Frankfurt. — Wir sehen lange nicht so schwarz, wie der Herr -s-Correspondent, glauben vielmehr, daß die Collegen, von denen in jenem Artikel die Rede ist, sehr gut die Vortheile des Verbandes von den Nachtheilen unterscheiden gelernt haben. Allerdings eben nur unterscheiden und einsehen, bis zum Genieße derselben sind sie zum größten Theile — durch ihre eigene Schuld — noch nicht gekommen. Dieselben klagen, daß sie von den Löhnen, die der Normaltarif festsetzt, hier Nichts hätten, daß sie nicht mehr verdienen wie früher und daß sie Ertrastuern für Strikes bezahlen müßten, bei denen die betr. Collegen Preise nicht annehmen, die für sie noch in das Reich der Ideale gehören. Sie verlangen womöglich, daß das Verbandspräsidium den Principalen die Bezahlung des Normaltarifs dicte, damit die Herren Collegen nur zugreifen brauchen. Mit dem Bezahlen des Beitrags (wenn er nicht zu hoch wird) glauben sie mehr als ihre Pflicht zu thun. Daran, daß Jeder selbst für Verbesserung seiner Lage sorgen muß und daß ihm in dem Falle der Schutz der Gesamtheit gewiß ist, denken sie nicht. Wir sprechen hier nur von den hiesigen Collegen und glauben unsere Meinung nicht auf die Collegen des ganzen Unser-Ems-Gaues ausdehnen zu dürfen, wie es der Herr -s-Correspondent thut. Der Letztere hätte überhaupt besser gethan, in seinem Kreise zu sorgen, daß die Bezahlung eine bessere und dadurch die Leistung der Ertrastuern eine weniger fühlbare werde. Warum sorgt er nicht dafür, daß der Beschluß des Ortsvereins, die Einführung des Normaltarifs am 1. August 1873 betreffend, zur Wahrheit werde? Als Mitglied des Ortsvorstandes hat er die Pflicht dazu! Ueber die Bezahlungsweise Folgendes: Von drei Druckerien bezahlt die größte (H. Hahn Wdne.) mit 7—9 Gehilfen einen Wochenlohn von 5—6 Thlr. an Seker und 7—8 Thlr. an den Maschinenmeister für Bedienung zweier Maschinen; eine kleinere mit (Friedr. Schiele) 3—4 Gehilfen den Normaltarif, die dritte arbeitet gewöhnlich ohne Gehilfen. Es ist offenbar nicht recht, wenn Collegen in einem größeren Geschäfte billiger arbeiten und dadurch dem letztern Gelegenheit geben, leicht zu concurriren.

(c) **Kiel**. Im Interesse mancher Collegen erlaubt sich Emdener dieses, auf die hohe Steuer, mit welcher die Buchdrucker Kiels belastet sind, aufmerksam zu machen. Ein Seker, der dort im gewissen Gelde von 7½ Thlr. steht, hat außer der königl. Steuer von 5 Thlr. noch eine Communalsteuer von 13 Thlr. zu bezahlen, also zusammen 18 Thlr. Aus der Liste des Excercitors konnte ich ersehen, daß dortselbst ein prakt. Arzt nur auf 13 Thlr. geschätzt ist und unterliegt es gewiß keinem Zweifel, daß ein Arzt mit 7½ Thlr. Einkommen pro Woche sich nicht begnügen würde und könnte, noch weniger, da in Kiel überhaupt ein sehr kostspieliges Leben ist. Einer der Herren beschwerte sich deshalb bei der Stadtbehörde über die „räthliche Steuer“, erhielt aber zu seinem Erstaunen die Antwort, daß er noch nicht so viel bezahle als seine Collegen und müsse deshalb seine Steuer um so viel erhöht werden. Daraus ist ersichtlich, daß es dem Einzelnen nicht gelingt, Verringerung dieser horrenden Steuer zu ermöglichen, ich glaube aber, daß, wenn der dortige Vorstand im Namen sämmtlicher in Kiel conditionirenden Collegen Beschwerde bei der betr. Regierung einreichen würde, er am ehesten das schon längst gewünschte Ziel erreichen könnte, und wäre es zugleich dadurch einem Fremden eher vergönnt, länger in der sonst gemüthlichen Stadt zu verweilen.

F. **Königsberg**, 23. August. (Gautagsbericht.) Die diesjährige Hauptversammlung des Ostpreussischen Buchdruckervereins fand am Sonntag, den 26. Juli, wie in früheren, so auch in diesem Jahre wieder in den Localitäten der Jubiläumshalle hier selbst statt. Zum Empfang der aus der Provinz eintreffenden Delegirten war von den Mitgliedern unsers Orts-

vereins schon am Vorabend in dem freundlichen Garten der Phönixhalle eine kleine Festlichkeit arrangirt, die sich recht lebhafter Theilnahme zu erfreuen hatte. War auch durch die Ungunst des Wetters die Absicht, durch Hinzuziehung der Familien derselben eine größere Ausdehnung zu geben, vereitelt worden, so hatte doch noch in letzter Stunde Jupiter Pluvius ein Einsehen und stellte seine thätigkeit bis auf Weiteres ein, was nur von günstiger Wirkung auf die allgemeine Stimmung sein konnte. Unter den Klängen einer concertirenden Kapelle, bei fröhlichen Gefängen und gemüthlichem Geplauder verrann die Zeit und spät des Nachts erst trennten sich die Collegen. — Am nächsten Vormittag versammelte man sich in dem festlich geschmückten untern Saale des oben genannten Locals zu erster Verathung. Von Auswärts waren als Delegirte folgende Herren erschienen: Reinkens-Tilfit, Meirner-Justerburg, Kuhn-Draunsberg, Rosenbergs-Gumbinnen und Kleib-Rastenburg; einige andere Mitglieder aus der Provinz waren uns als Gäste gleichfalls herzlich willkommen. Der Wahlbezirk Lyck-Necko-Osternode war unvertreten, da der betr. Delegirte sich am Tage vorher als unabhöflich entschuldigt hatte. — Zunächst nahm der Vorsitzende, Herr Blöcklein, das Wort und gab nach kurzer Begrüßung der Delegirten einen Rückblick auf das verstlossene Vereinsjahr, aus dem er namentlich die auf Einführung des Normaltarifs gerichteten Bestrebungen hervorhob, die außer in Königsberg, wo überdies ein Localzuschlag von 10 Procent gezahlt werde, nur sehr vereinzelten Erfolg erzielt hätten; Memel mußte aus diesem Grunde für den Verband geschlossen werden. Hauptsächlich werde die heutige Verathung auch in dieser Richtung fördernd einwirken. Nachdem er dann des am 1. Januar d. J. erfolgten Rücktrittes des Herrn Kiewning als Gauvorsteher gedacht, ging er zu den Verhandlungen des vierten deutschen Buchdruckertages über, denen er als Delegirter für unsern Gau anwohnte, berichtete in eingehender Weise über die dort beschlossenen Statutenänderungen und weiteren Resultate desselben und schloß mit der Mittheilung der allgemeinen Verbandsstatistik, die ebenfalls ein lebhaftes Interesse hervorrief. — Vor Eintritt in die eigentliche Tagesordnung wurde gegen die Siltigkeit der Wahl eines auswärtigen Delegirten Protest erhoben, doch regelte sich die Sache halb dahin, daß die Versammlung vorgekommene Formfehler rügte, die Wahl selbst jedoch nicht beanstandete. Ein Antrag, für die Folge den Delegirten aufzugeben, beim zeitigen Vorstande eine von ihren Wählern ausgestellte Legitimation zu deponiren, fand hierbei allgemeine Zustimmung. — Erster Gegenstand der Verathung war ein Antrag auf Erhöhung des von der Gaukrankenkasse zu zahlenden wöchentlichen Krankengeldes von 2 auf 3 Thlr., resp. nach der 26. Woche von 1 1/2 auf 2 Thlr., der indessen, da sich fast sämtliche Redner mit Rücksicht auf die Ungunst des Vorjahres gegen ihn erklärten, abgelehnt wurde. — Eben so erging es einem weiteren Antrage, der die Aufnahme solcher chronisch Kranken, die bis dahin keiner auf Gegenseitigkeit und Freizügigkeit gegründeten Kasse angehört, inhibirt wissen wollte; obgleich derselbe mehrfach vertheidigt wurde, so siegte doch die Ansicht, daß solche Bestimmungen weder mit den Forderungen der Humanität, noch mit den Verbandsprincipien in Einklang zu bringen wären. — Gegen die beantragte Erhöhung des wöchentlichen Verbandsbeitrages von 1 auf 1 1/2 Gr. war, nachdem dieselbe durch den Beschluß des letzten Buchdruckertages, der die allgemeine Verbandssteuer auf 1 Gr. pro Woche festsetzt, motivirt, nichts einzuwenden und wurde dieselbe also angenommen. Hierbei gab der Delegirte für Tilfit dem Wunsche seiner Wähler Ausdruck, den allgemeinen Verbandsbeitrag von vornherein entsprechend zu erhöhen, damit event. zu zahlende Extrasteuern allein durch die Gaukasse bestritten werden könnten. Augenblicklich fand dieser Vorschlag zwar wenig Sympathie, doch ist Schreiber dieses der Meinung, daß es sich wohl verlohnt, denselben als formulirten Antrag auf die Tagesordnung des nächsten Gantages zu setzen und ihn alsdann eingehend zu erwägen. Wie die Erfahrung lehrt, verliert gerade durch die zeitweiligen Extrasteuern der Verband viele Mitglieder und ließe sich dem sehr wohl durch Verdoppelung des allgemeinen Beitrags für unsern Gau vorbeugen. — Bei Punkt 5, Revision des Gaustatuts, wurde beantragt, von einer augenblicklichen Verathung desselben Abstand zu nehmen, vielmehr dem nächsten Vorstande aufzugeben, den Entwurf eines neuen Statuts auszuarbeiten, denselben alsdann den einzelnen Collegen freisen zur Begutachtung zuzufenden und schließlich dem nächsten Delegirten zur endgiltigen Beschlußfassung zu unterbreiten. Dieser Antrag fand allgemeine Annahme. — Mittlerweile war es 1 Uhr geworden und wurde eine Pause von 3/4 Stunden zu Restaurationszwecken festgesetzt. Ich will

an dieser Stelle nachholen, daß im Laufe der Debatten ein telegraphischer Glückwunsch der Tilfiter Collegen eintraf, der nur dazu beitragen konnte, die Hingabe an die Verhandlungen zu erhöhen. (Schluß folgt.)
Marburg. Am 2. August fand hier die sechste Jahresversammlung behufs Abrechnung der Kranken- und Invalidentasse der Drucksvereine Gießen-Marburg statt. Die Einnahmen obiger Kassen beliefen sich im verflossenen Jahre auf 285 fl. 24 1/2 kr., die Ausgaben auf 222 fl. 45 1/2 kr. Der Vermögensbestand der Kassen betrug am Schluß des Rechnungsjahres 899 fl. 44 1/2 kr. und zwar 302 fl. 49 1/2 kr. für die Kranken- und 596 fl. 55 kr. für die Invalidentasse. Der Beitrag zur Krankentasse ist vom 1. Juli d. J. an von 3 1/2 auf 4 1/2 kr. und das Krankengeld von 3 1/2 auf 4 1/2 fl. erhöht. Bei der Wahl des Vorstandes wurden G. Diefelmeier=Marburg als Vorsitzender und Kassirer

und D. Kolbe=Marburg als Schriftführer wiedergewählt. Als Revisoren wurden G. Stock, Fr. Jacob=Gießen, H. Wosniak und C. Battenfeld=Marburg gewählt.

Charlottenburg, 1. September. Wegen unwürdiger Behandlung hat das ganze Personal gekündigt.

Briefkasten.

Stettin: Von G. nichts bekannt. — Aus der Pfalz: Wir wollen erst den Versammlungsbericht abwarten. — Stettin: Nr. der Verbands-Invalidentasse Thomas 918.

Correspondenzen eingegangen aus Berlin und Nürnberg.

Anzeigen.

Bekanntmachung

des Einigungsamtes der Deutschen Buchdrucker.

„Im Anschluß an unsere Bekanntmachung vom 10. August d. J. („Annalen der Typographie“ Nr. 266, „Correspondent“ Nr. 65, Beilage) bringen wir hiermit zur Kenntniß, daß in Gemäßheit der „Bestimmungen über Schiedsämter und Einigungsamt“ vom 12. Januar d. J. folgende

Kreischiedsämter

sich ferner constituirt haben:

II. Das Schiedsamt in Breslau für den Kreis „Schlesien“ (constituirt am 27. August). Vorsitzende: W. Friedrich in Firma Graf, Barth & Co. (Principal), Schreiber (Gehilfe); Mitglieder: R. Nischkowsky, R. Dreßler, Vertreter der Firma H. Lindner (P.), Dpiz, Carl Gabriel (G.); Ersahmänner: A. Hoffmann in Firma Dreßner & Minuth, E. Conradt, Vertreter der Firma D. Raabe, W. Grüttner, Vertreter der Genossenschaftsbuchdruckerei (P.), Wahlers, Vorchardt, Carl Walter (G.).

VI. Das Schiedsamt in Hannover für den Kreis „Nordwest“ (constituirt am 10. August). Vorsitzende: August Grimpe (P.), Gg. Klapproth (G.); Mitglieder: Gg. Jänede in Firma Gebr. Jänede, August Göhmann (P.), Hermann Göhmann, Gg. Kellermann (G.); Ersahmänner: H. Schulze in Firma Schlüter'sche Hofbuchdruckerei, Fr. Klindworth, H. Meinede in Firma König & Eghardt (P.), Heinr. Becker, Heinr. Voß, Carl Belge (G.).

XII. Das Schiedsamt in Stuttgart für den Kreis „Schwaben“ (constituirt am 19. August). Vorsitzende: E. Müller (P.), W. Herwed (G.); Mitglieder: E. Hammer in Firma Hammer & Liebig, H. Schönlain (P.), Alb. Langmaier, R. Sieg (G.); Ersahmänner: A. Mollenkopf in Firma Sailer & Mollenkopf, Ed. Koch in Firma E. Schweizerbart, W. Kuhlhammer (P.), Fr. Neß, G. Dentinger, R. Waiker (G.).

Städte, welche die Bildung von Localschiedsämtern beabsichtigen, haben laut den „Bestimmungen“ zuerst die Zustimmung des Einigungsamtes einzuholen. Solche Localschiedsämter haben dann dieselben Befugnisse wie die Kreischiedsämter, unter Berücksichtigung des § 10 der „Bestimmungen“.

Leipzig, den 29. August 1874.

Das Einigungsamt der Deutschen Buchdrucker.

Dr. E. Brochhaus,
Principal-Vorsitzender.

Ad. Franke,
Gehilfen-Vorsitzender.

Wiederverkäufer wie auch Agenten

gesucht für einen sehr couranten Artikel für Buchdruckereien, mit hohem Verdienst. Franco-Offerten bittet man unter Litt. A. B. 590 poste restante Köln einzusenden. [638

Bu kaufen gesucht

wird eine Buchdruckerei mit Blattverlag in einer Provinzialstadt. Disponibel ca. 3000 Thlr. Adressen unter Chiffre K. H. 63 durch die Expedition d. Bl. erbeten. [695]

Mehre Handpressen und eine Satinirmaschine stehen zum Verkauf in der Schriftgießerei von J. M. Hudk & Co. in Offenbach a. M.
688]

Eine neue autographische Presse

nebst Zubehör ist wegen Aufstellung einer Schnellpresse für den festen Preis von 75 Thln. zu verkaufen. Deutsch-Crone, 31. August 1874. [687] F. Garms, Buchhändler u. Buchdrucker.

Als Corrector

wird für eine täglich erscheinende Zeitung ein Schriftsetzer gesucht, der seine freie Zeit am Kasten zu verwenden hätte. Offerten mit Salairanprüchen wolle man unter Lit. G. K. 280 an die Exp. d. Bl. einsehen. [670]

Ein Schriftsetzer, der auch im Zeitungs-Correcturlesen geübt ist, wird zum baldigen Eintritt gesucht. Frankrte Offerten sub U. 2824 befördert die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse in Köln, Marzellenstraße 10. [666]

Ein Metzger,

solid und tüchtig, wird für die Inserate einer täglichen Zeitung zu sofortigem Eintritt gesucht. Gehalt 8 Thlr. Stellung angenehm und dauernd. Offerten mit Angabe des Alters und der bisherigen Thätigkeit erbittet die Buchdruckerei [692] Otto Ammon in Constanz.

Ein tüchtiger, zuverlässiger Setzer

findet vom 27. September o. ab dauernde Condition. Offerten mit Preisangabe nimmt entgegen [702] A. Harsch, A. Harich.

Ein tüchtiger und solider

Schweizerdegen

sowie ein Schriftsetzer können Ende September in meiner Druckerei dauernde und angenehme Condition erhalten. Offerten wolle man baldigst machen. [685] Hagen (Westfalen). Robert Kuden.

Ein Maschinenmeister

findet in einer freundlichen Stadt Niederschlesiens angenehme Stellung. Offerten sub C. Z. No. 100 befördert die Exp. d. Bl. [683]

Ein solider Maschinenmeister,

welcher auch am Kasten mit ausshelfen kann, findet in einer kleinen Buchdruckerei dauernde Stellung. Offerten mit Angabe der Gehaltsbedingungen befördert unter Chiffre B. B. 64 die Exp. d. Bl. [700]

Bekanntmachung.

Der Vorstand der Leipziger Vereinsbuchdruckerei besteht seit 2. September d. J. aus folgenden Personen: Gottlieb Haberborn, Vorsitzender, Joh. Heinrich Schön, Stellvert. des Vorsitzenden, August Wagner, Schriftführer, August Schreiber, Stellvertreter des Vorigen, Ernst Burkhardt, August Kreuzberg, Carl Zimmermann, Robert Hansen, Hermann Hädiger und Theodor Kröer.

Leipzig, den 2. September 1874.

Der Vorstand der Leipziger Vereinsbuchdruckerei.

Gottlieb Haberborn, Vorsitzender.
August Wagner, Schriftführer.

697]

Ein tüchtiger und zuverlässiger

Maschinenmeister,

der in der Lage ist, in allen vorkommenden Arbeiten nur Vorzügliches zu leisten, findet in einer größeren Stadt Westpreußens bei einem Gehalt von 30 Thln. sofort dauernde Stelle. Extrastunden, welche häufig vorkommen, sowie Reisekosten werden vergütet. Resistenten belieben ihre Offerten unter Chiffre M. K. 61 an die Exped. d. Bl. einzusenden. [691]

Wir suchen zum sofortigen Eintritt für unser Geschäft einen durchaus erfahrenen

Maschinenmeister

von geübtem Alter. Süddeutsche Bewerber erhalten den Vorzug. Gef. Offerten werden mit directer Post erbeten. [689]

Passau, 31. August 1874.

Jof. Bucher'sche Buchhandlung u. Buchdruckerei.

Tüchtige Schriftgießer

und ein Fertigmacher können in meiner Gießerei sogleich eintreten. Zahlung nach dem Berliner Gehilfenstarif.

Danzig, 30. August 1874.

J. G. Franck Nachf. (H. W. Kafemann.) [679]

Es wird ein tüchtiger, zuverlässiger

Fertigmacher,

der auch im Justiren erfahren ist, unter günstigen Bedingungen für Süddeutschland dauernd zu engagiren gesucht. — Reisevergütung. — Offerten an die Exped. d. Bl. sub J. H. 600. [686]

Ein Geschäftsführer,

der bei seiner wissenschaftlichen Bildung gleichzeitig die Redaction eines Blattes zu übernehmen vermag, sucht anderweitiges Placement. Derselbe, im reifern Lebensalter, hat früher in grossen Buchdruckereien Deutschlands als Geschäftsleiter fungirt und später bei seiner Selbstständigkeit in allen Zweigen des Geschäfts die vollständige Sicherheit sich erworben, den Principal nach allen Seiten hin mit Interesse zu vertreten. Eintritt kann nach Wunsch jederzeit erfolgen. Gefällige Offerten sub B. C. 60 erbeten durch die Exped. dieses Blattes. [684]

15 bis 20 tüchtige Schriftseher,

(Verbandsmitglieder), meistens tüchtige Kräfte, worunter mehrere, welche im russischen Satze bewandert, suchen Condition. Antritt in 14 Tagen. Offerten wolle man senden an [680] Louis Raubach, Naumburg a/S.

Ein Schriftseher, verh., mit Gymnasialbildung, im Accidenz-, Bert- und Zeitungssatz erfahren, auch mit der Maschine vertraut, zuletzt Factor einer mittlern Druckerei am Rhein, sucht sofort passende, dauernde Stellung. Franco-Offerten sub C. K. 62 befördert die Exped. d. Bl. [694]

Ein junger, solider Seher, militärfrei, sucht zum 15. September als Werkseher oder Metteur einer kleinen Zeitung Condition.

Abressen sub E. P. 24 mit Gehaltsangabe befördert die Exped. d. Bl. [701]

Ein junger Maschinenmeister,

im Accidenz-, Werk- und Zeitungsdruck bewandert, sucht baldigst Condition. Gef. Offerten sub H. 24 poste restante Berlin, Postamt Mauerstraße. [698]

Englische Walzenmasse von Friedr. Frank in Cöln.

Preis 34 Thlr. pro 50 Kilo, loco Cöln.

Zeugniss von Herrn Büxenstein in Berlin nach einjährigem Gebrauche meiner Masse:

Nachdem ich im vorigen Jahre einen Versuch mit einem kleinen Quantum der Frank'schen neuen Walzenmasse wegen des grossen Preisunterschiedes mit anderen ähnlichen Fabrikaten gemacht hatte und dieser Versuch vollständig zu meiner Zufriedenheit ausfiel, benutze ich seitdem ausschliesslich diese Masse, sowohl für Werk-, Accidenz- und Buntdruck auf einfachen und Zweifarbendruck-Maschinen, als auch für Zeitungsdruck auf Doppelmaschinen, wo die Walzen während 10stündiger Arbeitszeit nicht gewechselt werden. — Die Frank'sche Walzenmasse hat alle Vorzüge der sogen. Englischen, die daraus gegossenen Walzen haben bei wochenlangem Gebrauche stets einen gleichmässigen, guten Zug, was namentlich bei grossen Zeitungsauflagen und mangelhaftem Papier von bedeutendem Werth, da sie die Form von allem Papierstaub freihalten und selbst die Putzen wieder fornehmen.

Ich kann diese Masse der Qualität und Preiswürdigkeit wegen meinen Herren Collegen bestens empfehlen.

Berlin, 25. Februar 1874.

W. Büxenstein.

Noch 42 Zeugnisse, theils aus England, theils aus Deutschland liegen zur Einsicht offen und werden dieselben auf Anfrage nebst Mustern gratis zugesandt. [639]

Ein Maschinenmeister,

im Werk-, Accidenz- und Illustrationsdruck erfahren, sucht eine anderweitige Stellung. Offerten unter A. H. 58 in der Exped. d. Bl. niederzulegen. [665]

Ein im Werk-, Zeitungs-, Accidenz- und Buntdruck, sowie in jedem Maschinenfach erfahrener, noch junger

Maschinenmeister

sucht Stellung, am liebsten in Süddeutschland oder der Schweiz. — Gef. Offerten bittet man sub Chiffre C. D. No. 100 poste restante Copenhagen einzusenden. [693]

Ein tüchtiger Maschinenmeister,

der im Werk-, Accidenz- und Zeitungsdruck gut bewandert ist, sucht Condition. Gef. Offerten erbeten unter A. R. No. 3 poste restante Düsseldorf. [637]

Ein tüchtiger Punttirer wünscht baldigst Stelle, auch nach ausserhalb. Gef. Offerten an Herrn Franz Lehmann, Louisenstr. 29, 4 Tr., Berlin. [699]

Georg Faltermayer aus Regensburg, wo steckst Du? Sieh Nachricht Deinem Freunde (C. 1635 Z.) Julius Wagner, 682] Officin Zürcher- u. Furrer-in Zürich.

Herr Joh. Siefand wird hierdurch freundschaftlich gebeten, seine Adresse an Unterzeichneten gütigst einzusenden. Eiberfeld. Rob. Weyler, Kleine Klostbahn 18. [681]

An Herrn H. Weisiegel! Ganz gern. Aber was kann ich dafür; wenn Du von Deinem früheren Aufenthaltsorte verschwindest? Dazu bist Du von mir noch im Besitz von „Sch. N. in A.“ J. J. Heßiger. [690]

Mehre kleine Buchdruckerei-Einrichtungen

sind stets bei mir fertig; dieselben bestehen aus den beliebten May'schen Fraktur- und Antiqua-, sowie den modernsten und geschmackvollsten Zier-Titelschriften und Einfassungen, auf Pariser (Dibot'sches) System angefertigt. [399] Berlin. Wilhelm Woelmer, Schriftgießerei.

Buchdruckerei-Einrichtungen jeder Größe

auf Pariser System (Dibot), bestehend aus den gangbarsten May'schen und Bauer'schen Brodschriften, sowie den neuesten Zier- und Titelschriften nebst Einfassungen (worunter mehre Novitäten) werden zur Ausführung in kürzester Frist übernommen, sowie jede anderweitige Bestellung schnellstens und bestens effectuirt durch die

Schriftgießerei der Productiv-Genossenschaft Berliner Buchdrucker u. Schriftgießer.

(Eingetragene Genossenschaft.)
Berlin, Simeonstr. 11. [265]

Zierow & Meusch, Leipzig,
Fabrik von Messinglinien & Buchdruckerei-
Utensilien, Gravir- & galvanoplastische
Anstalt, Stereotypie, grosses Lager
von Vignetten.

Ernst Stiebs,

Schriftgießerei, Stereotypie etc.,
in Stuttgart,

liefert complete Buchdruckerei-Einrichtungen zu außergewöhnlich billigen Preisen und möglichst angenehmen Bedingungen. [431]

Erste deutsche Fabrik

für

Kautschukartige Buchdruck-Walzenmasse

neu eingerichtet von

Friedrich August Lischke,

Buchdruckereibesitzer (früher Maschinenmeister).

LEIPZIG-REUDNITZ, Leipziger Strasse 4.

Von fast allen grossen Buchdruckereien Europas attestirt.

Proben werden franco eingesandt. [264]

Verlag von Alexander Wadow in Leipzig und zu beziehen durch alle Buchhandlungen:

Die Schule des Musiknotenlagers. Ein praktischer Leitfaden zum Selbstunterricht von J. H. Bachmann. 6 Bogen gr. Quart. Preis 15 Ngr.

Anleitung zum Zeichnen von Correcturen auf Druckarbeiten, nebst Erklärung typographischer Fachausdrücke und Belehrung über die Herstellung von Druckwerken. Für Autoren, Verleger, Correctoren und Seher herausgegeben von Alexander Walbow. 7 1/2 Ngr.

Portrait Gutenberg's in Holzschnitt und Tondruck. Größe des Schnittes 43 zu 35 1/2 Centimeter. 1 Thlr. 15 Ngr.

Anleitung zur Holzschneidekunst. 10 Bogen 8° mit zahlreichen Illustrationen. 22 1/2 Ngr. [677]

Buchdruckerei-Maschinenmeisterverein zu Leipzig.

Die erste ordentliche Generalversammlung findet Sonntag, den 27. September c., Vormittags 1/2 10 Uhr, bei Herrn Kleinpaul, Nürnbergergasse, statt.

Tagesordnung: 1) Bericht des Vorsitzenden; 2) Entlastung des Vorstandes für die gelegte Rechnung; 3) Festsetzung der dem Vorsitzenden, Schriftführer und Kassirer zu gewährenden Remuneration; 4) zeitweilige Erhöhung der Beiträge; 5) Anschaffung eines Schrankes zu Vereinszwecken; 6) Anträge.

Anträge sind spätestens bis zum 12. September beim Vorsitzenden einzureichen. Im Uebrigen verweisen wir auf § 11, Absatz 7 des Statuts.

Der Vorstand des Buchdruckerei-Maschinenmeistervereins zu Leipzig.

Hermann Förster, Vorf. [696]

Vertrauensmänner-Versammlung.

Dienstag, den 8. September, Abends 8 1/2 Uhr:
Öffentliche Versammlung

im Restaurant Bellevue.

Tagesordnung: 1) Vorstandswahl; 2) Statist; 3) Durchschnittspreis; 4) weitere Anträge.
Um zahlreichen Besuch bittet der Vorstand.

Briefkasten der Expedition.

N. R. in Marienbad: Genügend für wöchentlich einmalige Zusendung.